

Gemeinde Tiefenbach  
**Öffentliche Bekanntmachung**

Aufgrund der potentiellen Verbreitungsgefahr des Corona-Virus sind wir leider gezwungen, restriktive Maßnahmen zu ergreifen.

Bezugnehmend auf die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Biberach sowie die Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg (CoronaVO), jeweils vom 16.03.2020, ergeht folgende ergänzende

**ortspolizeiliche Anordnung der Gemeinde Tiefenbach:**

**Die nachstehenden öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde werden geschlossen und stehen bis auf weiteres (voraussichtlich 19. April 2020) für eine Nutzung nicht mehr zur Verfügung:**

- 1. Kindergarten St. Maria**
- 2. Gemeindesaal Tiefenbach, Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Tiefenbach (für Veranstaltungen und Schulungen) sowie der Übungsraum der Schalmeien**
- 3. Das Gebäude Jugendtreff Tiefenbach**
- 4. Vereins- und Übungsräume im Rathaus Tiefenbach (betrifft Musikkapelle, Handarbeitsgruppe, Jugendmusikschule und NZ Feuerhexen für Ausschusssitzungen).**
- 5. Öffentliche Spielplätze der Gemeinde**

**Gegen die ortspolizeiliche Anordnung der Gemeinde kann Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach oder beim Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9, 88400 Biberach eingelegt werden. Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.**

Ich appelliere an Sie alle, diese Vorgaben einzuhalten und auch im privaten Bereich so weit wie irgendwie möglich auf soziale Treffen zu verzichten. Sie alle tragen dann dazu bei, dass das Erreichen der Schutzziele verbessert wird. Dies gilt in besonderem Maße deshalb, weil niemand von uns genau wissen kann, ob er aufgrund der Kontakte in der Vergangenheit bereits Virusträger ist und innerhalb der Inkubationszeit ansteckend wirkt und damit den Virus weiter überträgt. Niemand kann garantieren, dass er Kontakte zu weiteren Personen hatte, welche ebenfalls durch deren Kontakte in Berührung mit dem Virus gekommen ist.

Deshalb ist es wichtig, durch Einschränkung und Vermeidung von sozialen Kontakten die Weiterverbreitung zu verlangsamen. Ansonsten sind unsere funktionierenden Gesundheitssysteme nicht in der Lage, eine möglicherweise übergroße Anzahl von Patienten sachgerecht zu versorgen und zu behandeln. Gelingt es, die Ausbreitung zumindest zu verlangsamen, erhalten dadurch mehr Menschen die Chance, versorgt und behandelt zu werden. Dies können wir vermeiden, indem wir momentan einfach auf einiges verzichten, was wir später wieder problemlos nachholen können.

gez. Helmut Müller, Bürgermeister